

**Gemäß des am 8.9.2021 angenommenen Beschlusses des Bezirksgerichts in Slovenj Gradec, Aktenzeichen 272/2021, für den Insolvenzschuldner**

RAVNE PRESSES, družba za proizvodnjo stiskalnic, strojnih delov in naprav d. o. o., Ravne na Koroškem Koroška cesta 015, 2390 Ravne na Koroškem

**VERÖFFENTLICHT DIE  
INSOLVENZVERWALTERIN AUFFORDERUNG  
ZUR ABGABE VELRBINDLICHE ANGEBOOTS  
GEMÄSS 335. ART ZFPPIPP**

**I. DEN GEGENSTAND DES VERKAUFS, EINE BESCHREIBUNG DER  
IMMOBILIE, DEN STARTPREIS, DIE KAUTION UND DIE FRIST FÜR DIE  
ABGABE DER ANGEBOTE**

**Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweiligen Steuern (Mehrwertsteuer, Grunderwerbssteuer usw.) hinzuzurechnen sind.**

**1) Gegenstand des Verkaufs**

**VERMÖGENSBESCHREIBUNG**

Die Insolvenzschuldnerin ist Eigentümerin einer Vermögen in der Koroška cesta 15, 2390 Ravne na Koroškem, und zwar:

<b>Name</b>	<b>Netto Preis in €</b>	<b>Sicherheitspreis in €</b>
<b>Fräsmaschine, WHQ 13,8 CNC TOS, reg. Bezeichnung 00139048</b>	102.000,00	10.200,00

Die Maschine befinden sich in der Koroška cesta 15, Ravne na Koroškem. Der Käufer übernimmt die Maschinen auf eigene Kosten. Die Kosten für den Transport oder die Demontage der verkauften Sache gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer haftet für alle Schäden, die einem Dritten bei der Demontage oder beim Transport entstehen. Ist es während des Abbaus des Objekts erforderlich, Ausgänge im Gebäude oder in einem Teil des Gebäudes zu schaffen, so trägt der Käufer die gesamten Kosten für diese Arbeiten.

Ist es während des Abbaus des Objekts erforderlich, Ausgänge im Gebäude oder in einem Teil des Gebäudes zu schaffen, so hat der Käufer die vollen Kosten für diese Arbeiten zu tragen. Erfordert der Abtransport der Maschinen den Einsatz von Kränen und Gabelstaplern (bewegliches Vermögen des Insolvenzschuldners), kann gegebenenfalls ein Mietvertrag für den Abtransport der gekauften Maschinen zu den im Beschluss über die Zustimmung zur Vermietung des Vermögens des Insolvenzschuldners vom 15.09.2021 festgelegten Preisen abgeschlossen werden.

Der angegebene Preis versteht sich zuzüglich der geltenden Steuer. Der Konkurschuldner ist umsatzsteuerpflichtig.

- 2) Die Sicherheitsleistung beträgt 10 % des individuellen Startpreises, wie in der obigen Tabelle angegeben; 10.200,00 €.

## II. VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Das Vermögen wird auf der Basis des Prinzips „gekauft wie besichtigt“ verkauft, daher haftet der Insolvenzschuldner nicht für materielle und rechtliche Fehler des Vermögens, das Vertragsgegenstand ist.
- Mit dem Beitritt zur Versteigerung bestätigt der Käufer seine Kenntnis des Versteigerungsgegenstandes. Potentielle Käufer können die Gegenstände der öffentlichen Versteigerung besichtigen und begleitende Unterlagen vor der öffentlichen Versteigerung einsehen, daher werden etwaige Reklamationen wegen Unkenntnis der Gegenstände und fehlender Unterlagen nicht berücksichtigt.
- Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt wird, muss innerhalb von 3 Werktagen einen Kaufvertrag abschließen, der nach den Bestimmungen des Gesetzes ZFPPIPP erstellt wird. Kommt der Bieter den in diesem Punkt genannten Pflichten nicht nach, fällt die gezahlte Sicherheit in die Insolvenzmasse.
- Der Kaufvertrag wird unter aufschiebender Bedingung abgeschlossen, d. h. das Gericht wird dem Kaufvertrag zustimmen, und unter der auflösenden Bedingung, die erfüllt wird, wenn das Gericht die Zustimmung verweigert.
- Die Bestimmungen der ZFPPIPP gelten unmittelbar für den Inhalt und den Abschluss des Kaufvertrags sowie für das Verhalten der Parteien im Kaufverfahren.
- Zur Durchführung der öffentlichen Versteigerung und Vermarktung des Vermögens (Verkaufsgegenstandes) hat der Insolvenzschuldner die Gesellschaft NetBid GmbH aus Wien ermächtigt, die die Vermarktung des Vermögens des Insolvenzschuldners auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlichen wird.
- Detaillierte Bedingungen und die Art der Gebotsabgabe werden auf der Website der NetBid GmbH Wien <http://www.netbid.com> veröffentlicht.
- Die Versteigerung wird über die Online-Plattform <http://www.netbid.com> der Netbid GmbH durchgeführt, die jeden Schritt des Bieters aufzeichnet.  
Die Vermarktung auf der Website der NetBid GmbH Wien erfolgt gemäß den vereinbarten und anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf des Eigentums der Gesellschaft Ravne Presses d.o.o. – in Konkurs und wird auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlicht, wobei den Insolvenzschuldner im Rahmen der vereinbarten Durchführung des Verkaufs und der Vermarktung des Verkaufsgegenstandes keine Verkaufskosten durch diese Gesellschaft belasten

## III. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM VERKAUF DURCH EINHOLUNG VON GEBOTEN

- Gebote können von in- und ausländischen, juristischen und natürlichen Personen oder nur von Personen abgegeben werden, mit denen der Insolvenzschuldner einen Kaufvertrag über den Verkauf seines Vermögens abschließen kann. Jeder Bieter, mit Ausnahme des gesetzlichen Vorkaufsberechtigten, muss eine schriftliche Erklärung gemäß Artikel 337 Absatz 2 des Gesetzes ZFPPIPP einreichen, die beinhalten muss, dass beim Abschluss des Kaufvertrags keine Hindernisse für den Abschluss eines Vertrags nach Artikel 337 Absatz 1 des Gesetzes ZFPPIPP bestehen.
- Am Verfahren der Einholung von Geboten dürfen nur Bieter teilnehmen, die bis zum Abgabetermin die Sicherheitsleistung zahlen.
- 3. Das Gebot muss schriftlich erfolgen und den Namen des Bieters, seine genaue Adresse, den Gebotsgegenstand, den angebotenen Preis, die Zahlungsfrist und die handschriftliche Unterschrift des Bieters (oder des gesetzlichen Vertreters des Bieters) enthalten. Wird das Gebot von einem Bevollmächtigten abgegeben, muss dem Gebot eine schriftliche Vertretungsbefugnis beigelegt werden.
- 4. Die Bieter müssen dem Gebot den Zahlungsnachweis für die Sicherheitsleistung (Bescheinigung über die durchgeführte Transaktion) und juristische Personen dazu auch eine Kopie des Beschlusses über die Eintragung bzw. einen Auszug aus dem Gerichtsregister und eine eventuelle Vollmacht an den Bevollmächtigten beifügen. Natürliche Personen müssen eine Fotokopie ihres persönlichen Ausweises beifügen.
- Die Bieter zahlen die Sicherheitsleistung auf das Konto des Konkursschuldners bei Primorska hranilnica d.d. **SI5664000000028335** mit dem Code »**varščina za TOS/inv. št0012017.**« als Verwendungszweck.

- 5. Bei der Wahl des günstigsten Bieters werden nur diejenigen Gebote berücksichtigt, die rechtzeitig eingetroffen sind und alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
- Die Sicherheiten müssen vor Ablauf der in Abschnitt IV Nummer 1 der Ausschreibung genannten Frist für die Einreichung der Angebote geleistet werden.
- Die detaillierten Bedingungen und die Art und Weise der Einreichung von Angeboten werden von der NetBid GmbH Wien im Internet unter <http://www.netbid.com> veröffentlicht.
- Die Gebote sind über die Website <http://www.netbid.com> einzureichen.

#### **IV. VERFAHREN ZUR AUSWAHL DES BIETERS**

1. Die Frist für die Einholung von Geboten beträgt zwei Monate ab Veröffentlichung dieser Einladung auf dem AJPES-Webportal.

2. An der öffentlichen Gebotseröffnung können nur diejenigen teilnehmen, die ihre Gebote rechtzeitig eingereicht und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gemäß diesen Ausschreibungsbedingungen gezahlt haben.

3. Über die Wahl des günstigsten Bieters wird spätestens 15 Tage nach Ablauf der Frist für die Einholung der Gebote entschieden, und die Bieter, die ihre Gebote rechtzeitig abgegeben und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gezahlt haben, werden über die Entscheidung innerhalb derselben Frist benachrichtigt (Artikel 335 Absatz 4 des Gesetzes ZFPPIPP).

4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter abzuschließen, wenn der Bieter nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllt oder auf eine andere Weise den Kaufvertrag nicht abschließen kann oder darf.

5. An den Bieter, der nicht als der günstigste Bieter ausgewählt wurde, wird die bezahlte Sicherheitsleistung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Tag der Auswahl des Bieters ohne Zinsen zurückerstattet.

6. Wenn der Bieter, der in der öffentlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhalten hat, die unterzeichnete Kopie des Vertrags nicht innerhalb der in Punkt 9 dieses Kapitels genannten Frist zurücksendet, muss er dem Insolvenzschuldner eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in der Höhe der Sicherheitsleistung zahlen. In diesem Fall gilt die Zahlung der Sicherheitsleistung als die Zahlung der Vertragsstrafe, und der Insolvenzschuldner behält den gezahlten Betrag der Sicherheitsleistung ein (Artikel 335 Absatz 7 des ZFPPIPP).

7. Die vom günstigsten Bieter gezahlte Sicherheitsleistung gilt nach Vertragsschluss als Anzahlung gemäß Artikel 338 des Gesetzes ZFPPIPP.

8. Die Insolvenzverwalterin wird dem Bieter, der im Verfahren der verbindlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhält, zusammen mit Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens auch den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung senden und ihn auffordern, den unterzeichneten Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt an die Insolvenzverwalterin zurückzusenden.

9. Der günstigste Bieter ist verpflichtet, den Rest des Kaufpreises spätestens 30 Tage nach Vertragsschluss vollständig zu zahlen. Der Vorkaufsberechtigte kann das Vorkaufsrecht ausüben, indem er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Vertragstextes (mit dem sinngemäß demselben Inhalt wie von der Insolvenzverwalterin mit dem Bieter abgeschlossen) und der Aufforderung der Insolvenzverwalterin die unterschriebene Kopie des Vertrags zurücksendet und den vollen Kaufpreis gemäß dem Vertrag zahlt.

10. Wenn der günstigste Bieter den Rest des Kaufpreises nicht innerhalb der im vorherigen Punkt angegebenen Frist vollständig bezahlt und der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als 15 Tage in Verzug ist, darf der Insolvenzschuldner vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne die Verpflichtung, dem Käufer eine zusätzliche Frist zu geben. Die gezahlte Sicherheitsleistung, Anzahlung oder etwaige Teilzahlungen fallen zugunsten der Insolvenzmasse an.

11. Alle Steuern, öffentliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des betreffenden Vermögens sind vom Käufer zu tragen.

12. Das Vermögen wird übergeben und geht erst nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen in das Eigentum des Käufers über.

13. Der Teilnehmer, der im öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht den Zuschlag erhalten hat, der Vorkaufsberechtigte, der das Vorkaufsrecht nicht in der in Artikel 347 des Gesetzes ZFPPIPP festgelegten Weise ausübt, oder ein Dritter sind nicht berechtigt, weder im Insolvenzverfahren, noch in einem anderen Verfahren, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigklärung des Kaufvertrags, Antrag für den Abschluss des Kaufvertrags mit ihnen unter denselben Bedingungen, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigklärung des verfügbaren Rechtsgeschäfts, mit dem das Eigentum oder ein anderes Eigentumsrecht auf den Käufer übertragen wurde oder eine anderen Antrag geltend zu machen, dessen Geltendmachung die

Rechte verletzt, die der Käufer durch Abschluss oder Erfüllung des Kaufvertrags erworben hat (Artikel 342 Absatz 5 des Gesetzes ZFPPIPP).

14. Die verbindliche Einholung von Geboten ist eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, mit der sich der Insolvenzschuldner verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem Bieter abzuschließen, der den höchsten Preis bietet, der jedoch nicht niedriger als der Einstiegspreis sein darf; wenn mehrere Bieter den gleichen Höchstpreis anbieten, wird der Käufer den Kaufvertrag mit demjenigen abschließen, der die kürzeste Zahlungsfrist anbietet (Artikel 328 Absatz 3 des Gesetzes ZFPPIPP). Wenn es mehrere Bieter gibt, die den gleichen Höchstpreis und die gleiche Zahlungsfrist anbieten, wird der Bieter ausgewählt, der früher die vorgeschriebene Sicherheitsleistung bezahlt hat.

15. Ein Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Gericht ihm zustimmt und unter der Auflösungsbedingung, falls das Gericht die Zustimmung ablehnt.

16. Der Verkäufer haftet nicht für Sachmängel des Vermögens, das Verkaufsgegenstand ist (Artikel 340 des Gesetzes über Finanztransaktionen, Insolvenzverfahren und Zwangsaufösungen, nachfolgend ZFPPIPP).

17. Mit der Abgabe eines Angebots wird davon ausgegangen, dass der Käufer mit dem Kaufgegenstand und seiner Funktionsweise bekannt ist, etwaige Mängel/Schäden, Einschränkungen und andere relevante Informationen. Beschwerden gegen die oben genannten Punkte werden nicht berücksichtigt. Potenzielle Käufer können die Gegenstände der öffentlichen Versteigerung vor dem Verkauf besichtigen, und etwaige Beschwerden wegen mangelnder Kenntnis der oder Unstimmigkeiten werden nicht beachtet.

18. Der Käufer ist verpflichtet, einen anteiligen Teil der NUSZ-Zulage ab dem Datum der Ausstellung des Übergabeauftrags bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums zu zahlen, der anteilig nach der Anzahl der Tage berechnet wird.

19. Der Erwerber ist verpflichtet, etwaige Änderungen mit den zuständigen Behörden selbst und auf eigene Kosten zu veranlassen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – NetBid Industrie-Auktionen AG Allgemeine Bestimmungen der Gesellschaft NetBid Industrie-Auktionen AG**

DIE FÜR DEN VERKAUF DES VERMÖGENS VON RAVNE PRESSES d.o.o. – im Konkurs, SLOWENIEN, gelten.

Die Gesellschaft NetBid Industrieauktionen AG (im Folgenden kurz „NetBid“ genannt) betreibt eine Online-Plattform für den interaktiven Internet-Vertrieb von gebrauchten Maschinen, maschinellen Anlagen sowie den zum Verkauf stehenden Objekten (im Folgenden kurz „Online-Plattform“ genannt). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Verhältnisse zwischen der Gesellschaft NetBid, Investoren, Käufern bzw. Verkäufern (im Folgenden kurz „Investoren“ oder „Verkäufer“ genannt) der zum Verkauf stehenden Objekte (im Folgenden kurz „Abgegebene Objekte“ oder „Verkaufsobjekte“) sowie den Personen, die über die Online-Plattform NetBid Angebote für die Verkaufsobjekte abgeben (im Folgenden kurz „Teilnehmer“ oder „Käufer“).

### **Allgemeines**

Mit der Registrierung ermächtigt der Teilnehmer die Gesellschaft NetBid, seine personenbezogenen Daten sowie den Benutzernamen im Rahmen der verbindlichen Online-Erhebung von Angeboten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Registrierung ist kostenlos, die Zulassung zur Online-Plattform erfolgt durch Vergabe von Benutzernamen und Kennwort. Sämtliche Daten und Angaben des Teilnehmers werden gespeichert und ausschließlich zur Abwicklung von Rechtsgeschäften sowie zum Zwecke des Betriebs der Online-Plattform verwendet.

Der Teilnehmer identifiziert sich bei der Nutzung der Online-Plattform durch seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Um Datenschutz und Schutz vor Missbrauch durch unbefugte Dritte zu gewährleisten, sind bestimmte Maßnahmen einzuhalten. Bei der Registrierung erteilt die Gesellschaft NetBid dem Teilnehmer einen Benutzernamen und ein Kennwort. Ein Anspruch auf Rücktritt besteht nicht. Die Gesellschaft NetBid behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben oder bei Missbrauch den Zugang zur Online-Plattform zu widerrufen. Der Teilnehmer kann die Registrierung jederzeit widerrufen.

Verkaufsform Ravne presses im Konkurs für Verkaufsgegenstand sind die Immobilie,

Anlagen laut Liste ist unter „Premium Ausschreibung“ versteht sich die Abgabe von Angeboten mit einer breiten Palette an zusätzlichen Leistungen der Plattform NetBid: mit technischen Angaben und Bildmaterial in digitaler Form, mit der Schätzung deren Marktwertes sowie der zielausgerichteten Werbung in Fachzeitschriften.

**Besondere Bestimmungen, die für die Online-Verkaufsform „Premium Ausschreibung“ gelten**

- I. Die Gesellschaft NetBid bietet ihre Leistungen jeweils nach der gewählten Verkaufsform an (hierzu siehe Kapitel I. 3.). Den Verkauf von Gegenständen in der Form „Premium Ausschreibung“ führt die Gesellschaft NetBid namens und für die Rechnung des Verkäufers zugunsten des Investors oder des Käufers durch.
- II. 1. Der Kaufvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Verkäufer und demjenigen Nutzer, der nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten (im Folgenden "Angebotsfrist") das höchste Angebot (im Folgenden "Höchstangebot") abgegeben hat, und diese Person wird als bester Bieter bezeichnet (im Folgenden "Bestbieter"). NetBid ermittelt den niedrigsten Angebotspreis für das Gebot. Der Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten (nachstehend "Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten" genannt) wird ausschließlich durch die sechste Stunde der Online-Plattform bestimmt. Wird weniger als zehn Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben, das alle vorherigen Angebote übertrifft, wird die Angebotsfrist um weitere zehn Minuten verlängert (im Folgenden "verlängerte Angebotsfrist" genannt). Das Gleiche gilt, wenn das Angebot während der verlängerten Frist für die Einreichung von Angeboten überschritten wird.
- III. Im Falle von Zweifeln oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Nutzern über die Gültigkeit des Höchstgebots eines Nutzers, z.B. wenn der Höchstbietende sich weigert, zu seinem Gebot zu stehen, kann nur NetBid entscheiden, ob das Gebot gültig ist und mit den Bedingungen des betreffenden Gebots übereinstimmt. Die Nutzer sind daher verpflichtet, die Entscheidung von NetBid zu akzeptieren. Wenn NetBid entscheidet, dass das Gebot des Bestbieters nicht gültig ist, hat NetBid das Recht, den betreffenden Auktionsartikel erneut einzustellen.
- IV. Die NetBid übernimmt keinerlei Gewährleistungshaftung im Hinblick auf die zum Verkauf stehenden Posten. Eine potenzielle Gewährleistungshaftung ergibt sich lediglich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer und basiert auf dem zwischen den beiden geschlossenen Kaufvertrag.
- V. Die Bieter können das Verkaufsobjekt vor der Angebotsabgabe nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. +386 515 140, Ansprechperson Herr Weikler Aleš, besichtigen.
- VI. Die auf der Internetseite der Gesellschaft NetBid zugänglichen Informationen, insbesondere technische Angaben sowie Angaben über die Größe des Objekts stellen keinerlei Garantien im Hinblick auf die Eigenschaften des Objekts dar.
- VII. Der ausgewählte Bieter verpflichtet sich dem Verkäufer und der Gesellschaft NetBid durch sein Angebot, einen Kaufvertrag binnen drei Werktagen ab dem 7. Schlusszeitpunkt des Gebotszeitraums (im Folgenden kurz „verbindlicher Zeitraum“) zu schließen. Die Gesellschaft NetBid hat während des verbindlichen Zeitraums das Recht, das abgegebene Angebot des besten Bieters aus Gründen höherer Gewalt zurückzuweisen.
- VIII. Der ausgewählte Bieter bzw. Käufer erhält den Kaufvertrag zur Unterfertigung per E-Mail und hat diesen unterschrieben per E-Mail an die Absenderadresse spätestens binnen drei Werktagen zu retournieren.
- IX. Bis der Kaufpreis, die Courtage des Vermittlers sowie sämtliche in Verbindung mit dem Verkaufsobjekt anfallenden Steuern (im Folgenden kurz „Leistungsverbindlichkeiten“) nicht zur Gänze geleistet wurden, gilt, dass das zum Verkauf stehende Objekt nicht verkauft wurde.
- X. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Kaufpreises, der in Kapitel III. 1. angeführten Courtage des Vermittlers sowie der anfallenden Steuern oder bei nicht rechtzeitiger Abholung des Verkaufsobjekts und wenn auch die angemessene Nachfrist bereits

abgelaufen ist, hat der Verkäufer das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

- XI. Der Käufer ist nach der Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten zur Abnahme des von ihm gekauften Objekts verpflichtet.
- XII. Die Transport- oder Demontagekosten der gekauften Objekte hat der Käufer zu tragen. Der Käufer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport durch Dritte verursacht wurden. Sollten sich bei der Demontage Öffnungen an einem Gebäude oder an Gebäudeteilen ergeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese auf seine Kosten wieder schließen zu lassen. Die NetBid behält sich das Recht vor, Schäden, die an Immobilien oder Dritten bei der Demontage oder während des Transports verursacht werden, in Rechnung zu stellen. Informationen über das Verkaufsobjekt sowie die Kautions können der Internetseite der Gesellschaft NetBid ([www.netbid.com](http://www.netbid.com)) entnommen werden.
- XIII. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip „gekauft wie gesehen“. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder für versteckte Mängel.
- XIV. Das Betreten des Geländes, auf dem sich die Verkaufsobjekte befinden, zum Zwecke der Besichtigung oder der Abholung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung von NetBid oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
- XV. Die für die Online-Plattform anwendbaren Bedingungen gelten auch für einen eventuellen individuell abgeschlossenen Kaufvertrag.
- XVI. Da der Kaufvertrag jeweils zwischen dem Verkäufer und dem besten Bieter zustande kommt, übernimmt die NetBid keinerlei Gewährleistungshaftung für die Verkaufsobjekte.

### ***Besondere Regelungen für die Auktion***

Im Falle des erfolgreich abgeschlossenen Kaufvertrags über die Online-Plattform der NetBid, zahlt der Käufer an NetBid folgende Gebühr:

- **Verkauf von Einzelobjekten 15 % Gebühr des Käufers, ohne Provision des Verkäufers.**

**Die oben aufgeführten Beträge gelten für Online-Einkaufspreise (exklusive MwSt. oder der sonstigen anfallenden Steuern und Kosten).**

Bei einem erfolgreichen Verkauf über die Online-Plattform oder im Wege der Verkaufsform „Premium Auktion“ zahlt der Verkäufer oder der Investor an NetBid eine im Einzelfall vorab mit NetBid zu vereinbarende Courtage.

Diese Auktion ist für den Verkäufer Courtage-frei.

Bei Kaufpreisen über EUR 100.000,00 muss der erfolgreiche Käufer innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung durch den Verkäufer 10% des Kaufpreises für die Seriosität des Angebots zahlen.

- Bei Verkauf über die Online-Plattform im Wege der Verkaufsformen „Standard Auktion“ oder „Premium Auktion“ stellt NetBid die anfallende Courtage dem Käufer oder dem Investor in Rechnung. Auf die zu zahlenden Beträge wird jeweils die gesetzliche MwSt. inklusive der anfallenden Steuern erhoben. Die Zahlung der Courtage hat nach Zusendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg durch Verrechnungsscheck mit unwiderruflicher Bankbestätigung oder durch eine Überweisung an die NetBid zu erfolgen. Die Kosten der Transaktion oder sonstige anfallende Kosten gehen zulasten des Käufers. Die Courtage ist ab Erhalt der Rechnung fällig, unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises oder der rechtlichen Beurteilung des Kaufpreisanspruchs. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die MwSt. oder andere anfallenden Steuern als Kautions an NetBid zu zahlen. Nach Vorlage der ordnungsgemäß abgestempelten Ausfuhrdokumentation im Original, die die Ausfuhr dokumentiert, wird die MwSt. zurückerstattet. Teilnehmer aus EU-Staaten sind nach Vorlage der amtlich beglaubigten USt.-Identifikationsnummer von den anfallenden Steuern befreit.

- NetBid haftet ausschließlich gegenüber Investoren und Teilnehmern im Falle einer vorsätzlichen und groben Fahrlässigkeit, die eine Verletzung vertraglicher oder

außervertraglicher Pflichten darstellt, insbesondere wegen Unmöglichkeit, 9 Verzug, Fahrlässigkeit bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung der Angestellten und Agenten. Ein Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen diejenigen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung die Vertragsparteien vertrauen (Kardinalpflichten). Auch gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit er Schäden aus der Verletzung von Leben und Gesundheit betrifft. Haftung für grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie für fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Das Vorstehende gilt gleichermaßen für Ansprüche der Investoren und Teilnehmer auf Ersatz der anfallenden Kosten.

- Die Gesellschaft NetBid übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Webseite <http://www.netbid.com> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Webseite. Insbesondere übernimmt die NetBid keine Gewähr, wenn Gebote aufgrund technischer Probleme oder infolge höherer Gewalt nicht abgegeben oder gespeichert werden können.
- Die an der Auktion teilnehmenden Parteien (NetBid, Investoren, Teilnehmer) kommen überein, eventuelle Streitigkeiten und Missverständnisse im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, fällt die mit dem Verkaufsobjekt verbundene Streitbeilegung in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts in Maribor, Slowenien.

## **VI. Andere**

Interessierte Käufer können alle Informationen über das Objekt vom Vertreter der NetBid GmbH, Herrn Ales Weiksler, an jedem Werktag unter der Telefonnummer +386 40 515 140 oder per E-Mail unter [weiksler@netbid.com](mailto:weiksler@netbid.com) und auf der Website <http://www.netbid.com> erhalten. Eine Besichtigung der Immobilie ist nach vorheriger Absprache mit einem Vertreter der NetBid GmbH oder telefonisch bei Miran Velunšek unter 070 521 515 515 möglich.

Allgemeine Informationen sind beim Insolvenzverwalter erhältlich, E-Mail [claudia.ambroz@gmail.com](mailto:claudia.ambroz@gmail.com).

Verwalter  
Mag. Klavdija Ambrož

Anhang:

-Bilder von Vermögenswerten